



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik“ (B.A.)
- „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ (B.A.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.A.) (Verbundstudiengang)

an der Hochschule Ruhr West, Standort Mülheim a.d. Ruhr

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Ruhr West wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Übergreifende Auflagen für alle drei Studiengänge:

- A.I.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
 - a. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
 - b. Sofern vorgesehen, müssen die Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Modulen verbindlich festgelegt werden.
 - c. Es muss geregelt werden, in welcher Sprache das jeweilige Modul unterrichtet und die Prüfung abgelegt wird.
- A.I.2 Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- A.I.3 Für die Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten, die in externen Unternehmen angefertigt werden, müssen klare Regelungen bezüglich der Zuständigkeit von Hochschule und Unternehmen getroffen werden.
- A.I.4 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung im Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Auflage zu den Studiengängen „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik“ und „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“:

- A.II.1 Es müssen ausreichend internationale Bestandteile in das Curriculum aufgenommen werden. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung so geändert werden, dass sie den vermittelten Qualifikationszielen und Inhalten entspricht. Insbesondere ist ein Mindestmaß an fremdsprachlichen Modulen und Prüfungsleistungen festzulegen.

Auflagen zum Studiengang „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“:

- A.III.1 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und den Praxispartnern bedarf verbindlicher Regelungen für die praxisintegrierende Variante. Hierzu sind Muster/Beispiele für entsprechende Vereinbarungen vorzulegen.
- A.III.2 In das Diploma Supplement muss ein Passus aufgenommen werden, der die spezifischen Qualifikationsziele des dualen Studiengangs erläutert.

Auflagen zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Arts“:

- A.IV.1 Aus den Modulbeschreibungen muss das angestrebte Qualifikationsniveau deutlicher hervorgehen.
- A.IV.2 Die Hochschule muss in der Außendarstellung auf die Notwendigkeit ausreichender Englisch-Kenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen hinweisen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung **aller** Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.I.1 Es sollte ein Konzept erstellt werden, wie der weitere Ausbau der Auslandskooperationen mit Partnerhochschulen sowie mit Praxispartnern im Rahmen von einschlägigen Unternehmenskooperationen bewerkstelligt werden soll.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik**“ und „**BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.II.1 Die Hochschule sollte in der Außendarstellung auf die Notwendigkeit ausreichender Englisch-Kenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen hinweisen. Die Angabe des Niveaus sollte anhand des Europäischen Referenzrahmens erfolgen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Betriebswirtschaftslehre**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.III.1 Die internationale Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen sollte gestärkt werden.
- E.III.2 Es sollten zusätzliche englischsprachige Elemente sowie ein Auslandsstudium und -praktikum in das Curriculum integriert werden. Dazu sollte ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.
- E.III.3 Hinsichtlich der Englisch-Kenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen sollte die Angabe des Niveaus anhand des Europäischen Referenzrahmens erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

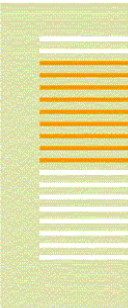
- „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik“ (B.A.)
- „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ (B.A.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.A.)

an der Hochschule Ruhr West, Standort Mülheim a. d. Ruhr

Begehung am 16.01.2013

Gutachtergruppe:

Bernd Claus	KAP1 Consulting, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Elisa Löwe	Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Studium der Betriebswirtschaft (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Joachim Paul	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht, Fachbereich International Business
Prof. Dr. Frank Wimmer	Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
Koordination: Rosa Anna Nagel, M.A.	Geschäftsstelle von AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele

Die Hochschule Ruhr West führt im Antrag ihre Bestrebungen aus, den Anteil von Studierenden sowie vom akademischen Personal mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie beteiligt sich u. a. an der landesweiten Gemeinschaftsoffensive *Zukunft durch Innovation.NRW* und hat die *Charta für Vielfalt* unterzeichnet.

Die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming werden laut Antrag als Teilbereich des Diversity Managements verstanden. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte, alle Berufungsverfahren werden unter Gleichstellungsaspekten durchgeführt. Die Ausrichtung als familienfreundliche Hochschule sowie ein Frauenförderplan sind in Arbeit.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll in den vorliegenden Studiengängen nach Angaben der Hochschule anhand verschiedener Prinzipien wie interkulturelles Verständnis in einer globalisierten Handelswelt, Ethik im E-Business-Zeitalter etc. befördert werden.

Bewertung

Strategisches Ziel der Hochschule ist eine hohe Attraktivität für Bewerber aus der Region, die ein praxisorientiertes Studium in den MINT-Fächern, aber auch anderen Studiengängen anstreben. Das Profil der begutachteten Studiengänge fügt sich gut in die Gesamtstrategie ein.

Die Politik der Hochschule, gerade auch Studierenden mit bildungsfernem, einkommensschwachem oder Migrationshintergrund eine Chance zu geben, spiegelt sich in den begutachteten Studiengangskonzepten wider. Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches und ökologisches Bewusstsein werden in verschiedenen Modulen, insbesondere, aber nicht nur, im Modul „Interkulturelles Management“, thematisiert.

Analoges gilt auch zum Thema Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Punkte daher unkritisch im Hinblick auf die Akkreditierung.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Studierendenservice können gemäß Antrag alle Fragen zu den Themen Studiengangswahl, Bewerbung, Zulassung etc. besprochen werden. Der Aufbau eines Career Service ist geplant. Die Studienberatung dient als Ansprechpartnerin für Studieninteressierte und steht für übergeordnete Themen zum Studium zur Verfügung. Insbesondere die Studiengangsleiter und -leiterinnen sollen in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung stehen.

An beiden Campi werden Hochschulinformationstage – die künftig durch eine „Woche der Studienorientierung“ abgelöst werden sollen – sowie Schnuppertage angeboten. Das eigentliche Studium beginnt mit einer Orientierungswoche mit Orientierungsveranstaltungen und Brücken-/Vorkursen.

In einigen Studienfächern sollen die Studierenden innerhalb der Vorlesungen Präsentationen halten. In den Praktika sollen Übungsaufgaben, die jedoch nicht benotet werden, fest zum Lehrplan gehören. Nahezu alle Veranstaltungen haben entsprechend den Antragsunterlagen begleitende Übungs- bzw. Praktika-Anteile. Die Anteile überwiegen häufig den eigentlichen Vorlesungsumfang.

Bei den Prüfungen ist laut Antrag die ganze Breite der Prüfungsformen vorgesehen. Der Prüfer oder die Prüferin legt zu Beginn des Studienseesters die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Berücksichtigung der Praxis- und Seminaranteile fest.

Bewertung

Noch bevor das Studium an der Hochschule aufgenommen wird, gibt es im Rahmen der landesweiten Organisation eine „Woche der Studienorientierung“, an der auch die Hochschule mit beiden Campi teilnimmt. Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen zu besuchen, in Lehrveranstaltungen und Labore reinzuschauen und eine Studien- und Bewerbungsberatung in Anspruch zu nehmen. Nach erfolgreicher Bewerbung beginnt also das Studium mit einer Woche für Orientierungsveranstaltungen und kann um Brücken- und Vorkurse in Mathematik ergänzt werden.

Während des Studiums selbst stehen alle Lehrenden, aber insbesondere die Studiengangleiter und -leiterinnen, in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung stehen. Dies soll zukünftig durch verbindliche Anmeldungen über das neu einzurichtende elektronische Managementsystem gesichert werden. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind somit klar geregelt und es wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Neben Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sind also auch fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote durch die Lehrenden abgedeckt.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten wurden der Gutachtergruppe plausibel dargestellt.

Ein Standardprozess für die Anerkennung der an anderen Hochschulen und außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist derzeit in Entwicklung. Aktuell regelt der zentrale Prüfungsausschuss die Anerkennung in Zweifelsfällen. Im Falle von bestehenden Learning Agreements werden die in diesem Rahmen erbrachten Studienleistungen ohne weitere Prüfung anerkannt.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Außerdem ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen und formal festgeschrieben. Die Prüfungsordnungen und die sich darin befindlichen Nachteilsausgleichsregelungen müssen jedoch noch veröffentlicht werden [**Monitum IV.2**].

Der Studienverlauf ist öffentlich einsehbar und für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen.

Die Modulhandbücher müssen jedoch unter einigen Aspekten überarbeitet werden. Sofern in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen [**Monitum IV.1.a**]. Zudem müssen – sofern notwendig und vorhanden – die Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen

Modulen verbindlich festgelegt werden [**Monitum IV.1.b**]. Des Weiteren muss angegeben werden, in welcher Sprache das jeweilige Modul unterrichtet und die Prüfung abgelegt werden [**Monitum IV.1.c**] und ferner muss eine aktuelle Darstellung der Modulverantwortlichen eingefügt werden [**Monitum IV.1.d**].

Bezüglich der Abschlussarbeiten bedarf die Betreuung und Bewertung von solchen Arbeiten, die in externen Unternehmen angefertigt werden, klarer Regelungen bezüglich der Zuständigkeit von Hochschule und Unternehmen. Dies ist bisher noch nicht eindeutig geregelt [**Monitum IV.3**].

Zusammengefasst sticht die Hochschule durch ihr hervorragendes Betreuungs- und Beratungsangebot für die Studierenden hervor sowie durch die motivierten und engagierten Mitarbeiter in allen Bereichen. Kleinere Nachbesserungen sind noch notwendig, jedoch verfügt die Hochschule über den notwendigen Pioniergeist und Willen, um dies ohne größere Probleme meistern zu können.

1.3 Ressourcen

Anhand einer Lehrverflechtungsmatrix soll die Lehrleistung der Professoren und Professorinnen so umfassend wie möglich eingesetzt werden. Dabei sollen die Module eines Studiengangs nur semesterweise einzelnen Lehrenden zugeordnet werden, so dass laut Antrag nicht angezeigt werden kann, welche Stelle mit welcher Denomination in jedem Studiengang über mehrere Semester eingebunden ist. Die o. g. Studiengänge werden hauptsächlich aus dem Wirtschaftsinstitut am Campus Mülheim a. d. Ruhr gespeist.

Den Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang stehen dabei jeweils neun W2-Professuren sowie mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Als ein Schwerpunkt wird im Antrag die Personalentwicklung genannt. Alle neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchlaufen ein Einführungsprogramm. Die Nutzung von Weiterbildungsangeboten bei der Hochschulübergreifenden Fortbildung in Hagen, an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne und beim Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen (hdw nrw) wird von der Hochschulleitung aktiv empfohlen. Neuberufenen Professoren und Professorinnen soll der Start durch Veranstaltungen zu Lehre, Studium, Forschung und Hochschule erleichtert werden.

Die Lehrenden des Verbund-Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ haben gemäß Angaben der Antragstellerin an einem Inhouse-Workshop teilgenommen, in dem über die besonderen Anforderungen von berufs begleitenden Studiengängen informiert wurde.

An beiden Standorten, Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop, befinden sich Bibliotheken.

Bewertung

Entsprechend der Organisationsstruktur der Hochschule Ruhr West ist die hier zu betrachtende Einheit der Fachbereich 2 – bzw. damit identisch – das Wirtschaftsinstitut. Laut Besetzungsplan verfügt das Institut aktuell über neun W2-Professuren, 4,75 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine halbe Assistenzstelle. Von den Professuren befinden sich nach Angaben der Hochschule bei der Begehung zurzeit einige wenige im Besetzungsverfahren.

Die fachlichen Profile der hauptamtlich Lehrenden lassen auf ein einschlägiges und hohes Niveau schließen. Mit dem üblichen Lehrdeputat von 18 SWS steht auch mit Blick auf Verflechtungen zwischen den insgesamt fünf betriebswirtschaftlichen Studiengängen (und unter Berücksichtigung verfügbarer Lehrkapazität aus anderen Instituten) ausreichend Lehr- und Betreuungskapazität zur Verfügung. Das Instrument der Lehrverflechtungsmatrix, mit dem die Module eines Studiengangs einzelnen Lehrenden semesterweise zugeordnet werden, verspricht dabei erhöhte Flexibilität. Für die Betreuung der Studierenden stellen die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

eine zusätzliche Ressource dar. Im Rahmen ihrer fachlichen Qualifikationen wäre es wünschenswert, wenn sie möglichst nicht exklusiv einzelnen Professuren zugeordnet würden, sondern flexibel nach Beanspruchung der einzelnen Professuren durch Studierende, Praxiskontakte, Projekte etc. einsetzbar wären.

Die als einer der Schwerpunkte an der Hochschule genannte Personalentwicklung folgt einem durchdachten, zielführenden Konzept. Da sich der Fachbereich (bzw. das Wirtschaftsinstitut) zurzeit noch in der Aufbauphase befindet, ist jedoch ein abschließendes Urteil über die Umsetzung des Konzepts und seinen Erfolg noch nicht möglich. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen wird von der Gutachtergruppe jedoch als ausreichend bewertet.

Aus demselben Grund ist zurzeit auch noch kein endgültiges Urteil darüber möglich, inwieweit die sächliche Ausstattung ausreichend sein wird. Der Fachbereich ist noch in einem Interimsgebäude behelfsmäßig untergebracht; der vorgesehene Neubau an anderer Stelle soll Ende 2014/Anfang 2015 bezugsfertig sein. Andererseits sind die beiden zu beurteilenden Studiengänge auch erst mit dem WS 2012/13 eingerichtet worden, mit anfangs zusammen nicht mehr als rund 100 Studierenden. Die volle Studierendenzahl ist allerdings schon in zwei bis drei Jahren vorgesehen. Hinzu kommen aktuell ca. 500 Studierende in drei weiteren, bereits eingeführten betriebswirtschaftlichen Studiengängen), so dass sich bis zum Bezug des Neubaus räumliche und andere sächliche Engpässe möglicherweise nicht vermeiden lassen werden. Dennoch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass auch in der Übergangssituation ausreichend Räumlichkeiten einschließlich Mensa und Bibliothek im provisorischen Containerbau vorhanden sind.

1.4 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben zum Qualitätsmanagement verpflichtet und hält die Entwicklung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems für grundlegend. Die aktuellen Aktivitäten beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Berufung und Lehre.

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung wird durch das Campus-Management „Campus-Net“ durchgeführt. Ein Gesamtkonzept zur Evaluation und eine Evaluationsordnung sind in Arbeit. In diesem Zusammenhang sollen auch die dualen Studiengangvarianten berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen u. a. auch mit den Studierenden persönlich besprochen sowie in das hochschulweite, derzeit im Aufbau befindliche, Qualitätsmanagementsystem integriert werden. Nicht zuletzt soll auch der Servicebereich in das hochschulweite Qualitätsmanagement einbezogen werden.

Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks ist geplant.

Bewertung

Ein Qualitätsmanagementsystem ist im Aufbau, es ist aber als System naturgemäß aufgrund der noch sehr jungen Studiengänge noch nicht wirklich etabliert. Wohl aber hat sich die Hochschule schon sehr darum bemüht, für wichtige Prozesse Qualitäts- und Verfahrensstandards zu definieren und anzuwenden. Das gilt für Einstellungen und Berufungen ebenso wie für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge (bis hin zur Erstellung der Modulhandbücher).

Die Lehrveranstaltungsevaluation folgt einer im Juli 2012 verabschiedeten Evaluationsordnung und soll ab dem WS 2012/13 mithilfe einer neuen Software erfolgen. Für studentischerseits vorgebrachte Kritik am bislang praktizierten Verfahren wird dann vermutlich kein Anlass mehr gegeben sein. Dass sich ein Konzept für gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote an die Lehrenden in Arbeit befindet, ist zu begrüßen. Die Aktivitäten der Hochschule zur Qualitätssicherung des Studien- und Lehrangebots im Verbundstudium (Masterstudiengang) sind anerkennenswert.

Positiv zu vermerken ist zudem, dass auch der für die Studierendenbetreuung wichtige Servicebereich bereits einer ersten Evaluation unterzogen wurde und auch weiterhin in das hochschulweite Qualitätsmanagement(system) einbezogen werden soll.

Konkrete Konzepte für Untersuchungen zur tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden, zum Absolventenverbleib und zum Studienerfolg liegen naturgemäß noch nicht vor.

2 Zu den Studiengängen

2.1 BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik (B.A.)

2.1.1 Profil und Ziele

Ziel der Studiengänge soll die Vorbereitung der Studierenden auf einen der großen Arbeitsmärkte in der Wirtschaft sein, gleichzeitig sollen sie jedoch nicht allein auf eine Tätigkeit in der Handelsbranche festgelegt sein. Den Studierenden sollen Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt werden: Branchenspezifisches, ökonomisches Wissen in den Bereichen Handel und Logistik, technisches Know-How im Logistik-Bereich sowie internationale Kompetenzen. Im Rahmen des Handelsmanagements sind die Themen laut Antrag strategischer und operativer Natur, z. B. Käuferverhalten in internationalen Märkten, internationale Vertriebswege etc. Im Rahmen der Logistik sollen die Themen ebenfalls strategischer und operativer Natur sein, z. B. strategisches Supply Chain Management, IT-gestützte Logistik etc.

Anhand von Tätigkeiten in der Industrie sollen z. B. im Praxissemester die erworbenen Kenntnisse in der Praxis erprobt werden können und die Bachelorarbeit entsprechend vorwiegend in der Wirtschaft durchgeführt werden. Im Rahmen ausgewählter Module sollen die Studierenden Teamfähigkeit und Methoden zu Präsentationstechniken und Projektarbeit erlernen. Des Weiteren sollen eine ergebnisorientierte und betriebswirtschaftliche Denkweise vermittelt werden.

Vollzeit-Studiengang

Der siebensemestrige Vollzeit-Studiengang soll jeweils im Wintersemester mit einer Aufnahmekapazität von 45 Studierenden starten. Das Studium wird mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ mit 210 CP abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung sowie ein 10-wöchiges Vorpraktikum.

Dualer Studiengang (praxisintegrierende Variante)

Der neunsemestrige duale Studiengang soll jeweils im Wintersemester mit einer Aufnahmekapazität von 15 Studierenden starten. Das Studium wird mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ mit 210 CP abgeschlossen.

Neben den üblichen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge müssen die Studierenden gemäß Antragstellerin für die praxisintegrierende Variante über einen Arbeitsvertrag verfügen und es muss eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Ruhr West und dem betreffenden Unternehmen vorliegen.

Bewertung

Der Studiengang hat im WS 2012/13 den Betrieb aufgenommen. Es handelt sich also um einen jungen Studiengang an einer relativ neuen Hochschule mit der damit verbundenen Dynamik. Der Gutachtergruppe ist diese Dynamik positiv aufgefallen – die Lehrenden sind motiviert und engagiert. Das Durchschnittsalter ist niedrig, die Kompetenz gerade auch im internationalen Bereich und bei aktuellen Themen ist hoch. In anderen Punkten dagegen haben neue Studiengänge naturgemäß noch Entwicklungsbedarf, sowohl was Inhalte als auch deren Dokumentation betrifft. Soweit diese Punkte akkreditierungsrelevant sind, werden sie im Folgenden erwähnt.

Der Studiengang hat mit den Schwerpunkten internationaler Handel und Logistik ein klares Profil. Der Aufbau der sieben (dual: neun) Semester ist nachvollziehbar, von den Grundlagen wird sukzessive zur Spezialisierung geführt.

Für den dualen Studiengang ist eine Reihe von Kooperationen vorhanden oder im Aufbau. Diese Kooperationen hängen wesentlich vom Engagement einiger Professoren und Professorinnen ab. Eine Aufgabe für die Zukunft wird es sein, diese Kooperationen weiter auszubauen, mit Leben zu füllen und stärker zu dokumentieren **[Monitum IV.4]**.

Als überarbeitenswert wird von der Gutachtergruppe die Zulassungspraxis angesehen. Für einen laut Studiengangsbezeichnung internationalen Studiengang sind gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (oder theoretisch auch in einer anderen Fremdsprache) unabdingbar (vgl. Kap. 2.1.2). Um die Angebote an englischsprachigen Fachmodulen und des Auslandsstudiums nutzen zu können, ist ein Mindeststandard an Englischkenntnissen bereits zu Studienbeginn notwendig. Diese Mindestkenntnisse (z.B. Niveau B1 oder B2 gem. Europäischem Referenzrahmen für Fremdsprachen) sollten verbindlich in den Zulassungsvoraussetzungen enthalten sein. Auch sollte in der Außendarstellung auf die Notwendigkeit ausreichender Englischkenntnisse hingewiesen werden **[Monitum IV.5]**. Aus Sicht der Gutachter spricht nichts dagegen, die Kenntnisse mittels der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Jedoch sollte auch dann aus der Note und der Anzahl der Jahre an Englischunterricht hervorgehen, dass das Niveau erreicht wurde.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Konzeption des Studienprogramms den definierten Qualifikationszielen der Hochschule entspricht, jedoch unter der Voraussetzung, dass die internationalen Kompetenzen gestärkt werden. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung so geändert werden, dass sie den vermittelten Qualifikationszielen, Kompetenzen und Inhalten entspricht **[Monitum I.1]**.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Vollzeit-Studiengang

Das 1. Semester umfasst Inhalte aus den Bereichen BWL und VWL sowie Statistik, zudem müssen Module des fachlichen Schwerpunkts absolviert werden. Ab dem 2. Semester sollen die betriebs- und volkswirtschaftlichen Inhalte weiter vertieft und durch Inhalte der Rechtswissenschaft ergänzt werden. Ab dem 5. Semester folgt ein dreisemestriges Vertiefungsstudium inkl. freiwilligem Auslandssemester und Bachelorarbeit. Dabei werden im 5. Semester Wahlmodule (teilweise auch in englischer Sprache) angeboten bzw. kann es für ein Auslandssemester genutzt werden. Zum Vertiefungsstudium gehören u. a. Module wie „Wirtschaftsrecht“, „Marktforschung – Statistische Auswertung mit SPSS“, „Grundlagen des Lean Management“. Im 6. Semester werden zwei Module á 6 CP aus dem Pflichtbereich angeboten sowie das Praxissemester (30 CP), das im 7. Semester abgeschlossen wird. Daran soll im 7. Semester die Bachelorarbeit anschließen, die inkl. Kolloquium mit 15 CP kreditiert wird.

Dualer Studiengang (praxisintegrierende Variante)

Parallel zur Vollzeit-Variante wird der Studiengang ab dem Wintersemester 2013/14 als praxisintegrierende Variante angeboten. Dabei wechseln sich Theorie- und Praxisphasen ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf das Theorieangebot der Hochschule beziehen. Die Praxisphase und die Bachelorarbeit sind jeweils im Unternehmen zu absolvieren. Die ersten vier Semester sollen in Teilzeit (18 CP pro Semester) studiert werden. An zwei Tagen in der Woche sind die Studierenden mit drei Modulen an der Hochschule beschäftigt. Die praktische Tätigkeit im Betrieb erfolgt in den ersten vier Semestern mit etwa drei Tagen pro Woche sowie in der vorlesungsfreien Zeit. Im 5. – 9. Semester wird in Vollzeit studiert. Die Studierenden sind dann in der vorlesungsfreien Zeit mit den Pra-

xistätigkeiten in ihrem Unternehmen betraut. Aufgrund der Streckung der Module und der gleichmäßigen Verteilung auf die Semester verlängert sich die Regelstudienzeit auf neun Semester. Inhaltlich besteht gemäß Antrag insgesamt kein Unterschied zur Vollzeit-Variante.

Bewertung

Das Curriculum entspricht den anerkannten wissenschaftlichen Standards. Die Lernziele des Studiengangs und der einzelnen Module sind im Modulhandbuch klar benannt. Damit erfüllt das Curriculum die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorqualifikationsniveau definiert werden.

Die ersten Semester entsprechen weitgehend den Standards von BWL-Studiengängen; die Module der späteren Studienabschnitte sind kompatibel mit den Schwerpunkten des Studiengangs.

Module, die sich spezifisch auf Inhalte *internationaler* BWL beziehen, sind allerdings nur begrenzt vorhanden. Nach Auskunft der Hochschule sind solche Inhalte in vielen Fällen in anderen Modulen integriert, was dann aber auch im Curriculum erkennbar sein sollte [**Monitum I.1**]. Zudem müssen die Modulhandbücher unter den weiteren folgenden Aspekten überarbeitet werden: Es muss geregelt werden, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen [**Monitum IV.1.a**]. Auch müssen – sofern notwendig – die Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Modulen verbindlich festgelegt und eine aktuelle Darstellung der Modulverantwortlichkeiten eingefügt werden [**Monita IV.1.b und IV.1.d**].

Positiv hervorzuheben ist die klare Struktur mit fast durchgängig 6 CP pro Modul; die Modulgröße entspricht damit den Akkreditierungsvorgaben.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die große Flexibilität im 5. Semester, die u. a. einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung ermöglicht (Mobilitätsfenster). Studierende werden ermutigt, ein Semester im Ausland zu studieren. Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des akademischen Studiums oder auch des Praktikums ist jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben. Studierende können sich daher nach sieben (dual: neun) Semestern in Mühlheim an der Ruhr mit einem B.A. in *internationaler* Betriebswirtschaftslehre schmücken, ohne jedoch einen Auslandsaufenthalt absolviert zu haben. Aus Aussagen von Studierenden geht hervor, dass in der Praxis durchaus auch nicht alle Studierenden planen ins Ausland zu gehen. Dies passt aus Sicht der Gutachter nicht zu einem Studiengang mit dem Wort „international“ in der Studiengangsbezeichnung. Ein Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum) könnte daher z. B. verpflichtend ins Curriculum aufgenommen werden. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung so geändert werden, dass sie den vermittelten Qualifikationszielen, Kompetenzen und Inhalten entspricht [**Monitum I.1**].

Der internationale Bezug bedingt auch einen Ausbau des Netzes an Partnerhochschulen. Die Anzahl der Partner ist für einen neuen Studiengang durchaus beachtlich. Es wurde auch dargelegt, wie sie dank des Engagements der Professoren und Professorinnen ansteigen dürfte. Es sollte aber – ohne dabei die Formalisierung zu übertreiben – ein Konzept entwickelt werden, in welchem hinsichtlich des Ausbaus des Netzes klare Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert werden [**Monitum IV.4**].

Eine wesentliche Komponente im Rahmen eines international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Studiengangs sind angewandte Fremdsprachen, namentlich Englisch. Hier besteht ein Angebot sowohl an Sprachkursen in Wirtschaftsenglisch als auch an BWL-Modulen, die auf Englisch gelehrt werden. Das Angebot ist derzeit noch begrenzt, doch kann wohl von einem kontinuierlichen Wachstum ausgegangen werden. Ebenso wie beim Auslandsaufenthalt ist aber auch hier die Belegung eines englischsprachigen Moduls nicht obligatorisch. Studierende können daher nach sieben bzw. neun Semestern ohne jegliche Fremdsprachenkenntnisse einen B.A. in *interna-*

tionaler Betriebswirtschaftslehre erwerben. Auch hier geht aus Aussagen von Studierenden hervor, dass sich durchaus nicht alle in der Fremdsprache sicher genug fühlen, um Prüfungsleistungen auf Englisch zu erbringen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist aber der Besuch eines fremdsprachlichen (also englischsprachigen) Moduls inklusive Prüfungsleistung für einen Studiengang mit der Bezeichnung „international“ in der Studiengangsbezeichnung unabdingbar. In diesem Zusammenhang muss auch im Modulhandbuch angegeben werden, in welcher Sprache das jeweilige Modul unterrichtet und die Prüfung abgelegt wird [**Monitum IV.1.c**].

Im Rahmen des Praktikums, vor allem aber im Rahmen der dualen Variante des Studiengangs, sind Kooperationen mit Unternehmen in einschlägigen Branchen ein Qualitätsmerkmal. Ähnlich wie im Fall der ausländischen Partnerhochschulen sind viele Kooperationen derzeit noch in einem frühen Stadium. Es sollte daher ein Konzept entwickelt werden, in welchem hinsichtlich des Ausbaus der Unternehmenskooperationen klare Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert werden [**Monita II.1 und IV.4**].

Insgesamt ist es der Eindruck der Gutachtergruppe, dass sich beide Studiengänge auf einem guten Weg befinden und die identifizierten Schwächen in überschaubarer Zeit beseitigt werden können. Es kann festgestellt werden, dass durch das Studienprogramm grundsätzlich Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, sowie methodische Kompetenzen vermittelt werden können.

2.1.3 Studierbarkeit

Bei den Bachelorstudiengängen geht die Hochschule von einer 15-wöchigen Vorlesungszeit pro Semester aus. Nach der Vorlesungszeit schließt sich nach dem Wintersemester ein Prüfungsblock von vier Wochen und nach dem Sommersemester ein Block von sechs Wochen an. Nach der ersten Hälfte der Prüfungsblöcke sind je vier vorlesungsfreie Wochen, danach schließt sich die zweite Hälfte des Prüfungsblocks an. Pro Semester ist eine Woche für eine Exkursions- bzw. Projektwoche terminiert.

Bewertung

Es gilt die Bewertung des allgemeinen Teils unter 1.2. Ergänzend dazu gilt für die praxisintegrierende Variante des Studiengangs „BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual“ das Folgende:

Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und den Praxispartnern bedarf verbindlicher Regelungen für die praxisintegrierende Variante. Hierzu sind Muster/Beispiele für entsprechende Vereinbarungen vorzulegen [**Monitum II.1**].

Da das Diploma Supplement bisher noch keinen Hinweis auf die praxisintegrierende Variante enthält, sollte hier aus Transparenzgründen ein Passus aufgenommen werden, der die duale Variante erläutert [**Monitum II.2**].

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventen und Absolventinnen sollen entsprechend den Angaben der Hochschule sowohl ein vertieftes wirtschaftswissenschaftliches Verständnis sowie ein Grundverständnis technischer Zusammenhänge im Bereich Logistik erlangen. Als mögliche Berufsfelder gibt die Hochschule u. a. Unternehmen aus den Branchen Handel und Logistik, Fluggesellschaften und Reedereien, Beratungsunternehmen, Werbeagenturen und Marktforschungsunternehmen an.

Bewertung

Die Ausrichtung des Studiengangs für die Bereiche Handel und Logistik ist klar erkennbar. Durch die enge Verzahnung von Studium und Praxis werden die Studierenden gut zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit für nationale Aufgaben in Deutschland vorbereitet.

Internationale Kenntnisse und Erfahrungen, wie sie die Studiengangsbezeichnung vorgibt, werden durch die vorgestellten Inhalte und Methoden jedoch nicht für alle Absolventen und Absolventinnen verpflichtend sichergestellt. Daher müssen ausreichend internationale Bestandteile in das Curriculum aufgenommen werden bzw. ggf. die Studiengangsbezeichnung entsprechend geändert werden [**Monitum I.1**].

Da sich der Studiengang im Aufbau befindet, kann die tatsächliche Arbeitsmarkt-Attraktivität der Absolventen und Absolventinnen natürlich noch nicht abschließend beurteilt werden. Praktischer Hintergrund der Professoren und Professorinnen, Inhalte und Methoden der Stoffvermittlung sowie die bereits vorhandenen Kontakte zur Wirtschaft ergeben jedoch eine gute Prognose. Allerdings sollten einschlägige Firmen- und Hochschulkontakte im In- und Ausland intensiviert werden, um den Praxisbezug der Studieninhalte und -methoden sowie der Dozenten und Dozentinnen auch in Zukunft sicherzustellen [**Monitum IV.4**].

2.2 Betriebswirtschaftslehre (M.A.) (Verbundstudiengang)

2.2.1 Profil und Ziele

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre soll jeweils im Winter- und im Sommersemester mit einer Kapazität von 60 Studienplätzen starten. Das Studium wird mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit 90 CP abgeschlossen.

Zielgruppe des fünfsemestrigen Verbundstudiengangs sind Berufstätige aus dem Bereich Betriebswirtschaft. Studienziel sollen laut Antrag die Vorbereitung auf die Herausforderungen betriebswirtschaftlicher Arbeitsmärkte und der Umgang mit Marktorientierung und Kostenbewusstsein sein. Es sollen zudem ein erweitertes Managementverständnis sowie handlungsorientierte Kompetenzen und Instrumente vermittelt werden. Insbesondere sollen u. a. diverse fachliche und soziale Kompetenzen wie interkulturelle Verhandlungsmethoden, Kulturverständnis, Ökologische Verantwortung etc. erworben werden.

Als Zulassungsvoraussetzungen werden ein einschlägiges Studium mit mind. der Note 2,5 vorausgesetzt. Gute Sprachkenntnisse in Deutsch sind nachzuweisen. Da der Masterstudiengang einen Umfang von 90 CP aufweist, muss für Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die zuvor 180 CP erworben haben, als zusätzliche Zugangsvoraussetzung das Nachholen definierter Module (Learning Agreements) sichergestellt werden, sodass sie nach Abschluss des Masterstudiengangs 300 CP erreichen. Es ist eine Vorbildungsprüfung vorgesehen, die überprüft, ob der vorangegangene Bachelor- oder Diplomabschluss passt.

Schwerpunkt Emerging Markets: Ost- und Südostasienmanagement

Inhalt dieses international orientierten Schwerpunkts sind die dynamischen Entwicklungen der Märkte in Teilen Asiens (Japan, Südkorea, Taiwan Singapur und Hongkong), insbesondere aber in China und Indien. Hier sollen Einzelaspekte vertieft werden, die für den langfristigen Erfolg in diesen Regionen von Bedeutung sind. Der Studiengang mit dieser Vertiefungsrichtung baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengang mit der Vertiefungsrichtung „Emerging Markets“ auf und zeichnet sich u. a. durch Länderstudien- und Businesspraxismodule mit dem Schwerpunkt China und Indien aus.

Schwerpunkt Finanzmanagement und Controlling

Auf diesen Schwerpunkt entfallen jeweils zwei Module aus dem Bereich des Finanzmanagements sowie des Controllings. Es sollen Kenntnisse aus dem finanziellen Risikomanagement und der angewandten Unternehmensfinanzierung vermittelt werden. Zudem sollen Kenntnisse in den Bereichen des Projekt- und Prozesscontrollings sowie des strategischen Controllings angeeignet werden.

Schwerpunkt Internationales Marketing Management

In diesem Schwerpunkt sollen das Verständnis der Funktionsweisen internationaler Märkte, Kenntnisse des Konsumentenverhaltens in internationalen Märkten und Aspekte der Marktforschung im internationalen Kontext ausgebildet werden. Des Weiteren sollen Strategien im Umgang mit Veränderungen auf internationalen Märkten im Rahmen des Internationalen Marketing Managements und das Management internationaler Kundenbeziehungen aufgezeigt werden.

Schwerpunkt Human Resource Management

In diesem Schwerpunkt sollen Fragestellungen und Praxisfälle der Human Resources interdisziplinär untersucht werden. Es soll erlernt werden, wie gutes HR-Management in die Praxis umzusetzen ist. Internationale und interkulturelle Aspekte werden dabei besonders hervorgehoben.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar definiert: Generell vertiefendes Fachwissen in BWL, VWL und (wirtschaftsrelevanten Bereichen der) Rechtswissenschaften sowie spezialisiertes Fachwissen in einem der insgesamt vier optionalen Schwerpunkte einerseits, überfachliche Schlüsselqualifikationen bzw. -kompetenzen hinsichtlich Methoden, Soziales, Persönliches und Nachhaltigkeit andererseits, und dies als praxisorientiertes und berufsbegleitendes Verbundstudium. Positiv zu vermerken ist, dass von überfachlichen Schlüsselqualifikationen nicht nur pauschal die Rede ist, sondern dazu auch der Versuch einer systematischen Strukturierung und inhaltlichen Beschreibung erfolgt. Daraus wird ersichtlich, dass Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Kommunikation, internationales Kulturverständnis, Kreativität und Toleranz sowie Verantwortungsbewusstsein, Wertorientierung und Nachhaltigkeitsorientierung im Mittelpunkt stehen sollen, um auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu leisten.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich prinzipiell an diesen Zielen. Sein besonderes Profil und seine Attraktivität erhält er dabei durch die fachlichen Spezialisierungsoptionen in Verbindung mit einer entsprechend ausgerichteten studienbegleitenden Berufstätigkeit, wie auch die Gespräche mit Studierenden über ihre Entscheidungskriterien bei der Wahl des Studiengangs bzw. Studienschwerpunkts zeigten.

Sinnvollerweise werden überfachliche Kompetenzen nicht nur über spezifisch überfachliche Lehrveranstaltungen vermittelt, sondern auch sozusagen quer in die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen einbezogen. Dies berücksichtigend ist festzustellen, dass auf primär fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen der ganz überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen bzw. der insgesamt 90 Credits entfällt. Als speziell überfachliche Lehrveranstaltungen finden sich „Interkulturelles Management“ und „Nachhaltigkeitsmanagement“. Dem Anspruch, auch überfachliche Kompetenzen zu vermitteln und so die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu fördern, wird man demnach nur gerecht, wenn in den Fachveranstaltungen darauf auch tatsächlich entsprechendes Gewicht gelegt wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen konsekutiv konzipierten BWL-Masterstudiengang mit einem von vier Schwerpunkten beinhalten neben den üblichen formal-quantitativen Kriterien auch inhaltlich-qualitative. Der zwar verabschiedeten, aber noch nicht veröffentlichten Masterprüfungsordnung [Monitum IV.2], ist zu entnehmen, dass prinzipiell ein Abschluss in einem wirtschafts-

wissenschaftlichen Bachelorstudiengang und dabei mindestens 105 Credits aus Modulen mit überwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden müssen. Dies kann als ausreichende fachliche Grundlage für den Masterstudiengang angesehen werden. Auch werden schwerpunktspezifische fachliche Voraussetzungen zu Recht nicht explizit als Zulassungsvoraussetzung gefordert. Konsekutiv Studierende haben an der Hochschule Ruhr West dabei in Zukunft den potenziellen Vorteil, im vorausgehenden Bachelorstudium bereits größeres fachliches Gewicht auf einen später zu wählenden Schwerpunkt im Masterstudium legen zu können – ein Vorteil, der aber formal im Bewerbungsverfahren für das Masterstudium von ihnen gegenüber externen Bewerbern nicht ausgespielt werden kann.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der fünfsemestrige berufsbegleitende Studiengang umfasst 90 CP, so dass pro Semester 18 CP zu erwerben sind. Pro Semester werden drei Module á 6 CP absolviert.

Neben dem Rechnungswesen sollen die Bereiche interkulturelle/s Kommunikation/Management, Human Resource Management und Nachhaltigkeitsmanagement bearbeitet werden. Dabei umfassen das 1. – 4. Semester betriebswirtschaftliche Inhalte, die pro Semester um ein Schwerpunktmodul ergänzt werden. Im 5. Semester sind die Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung (15+3 CP) vorgesehen.

Bewertung

Im Masterstudiengang werden vorwiegend Basics vermittelt. Insgesamt ist aber deutlich geworden, dass der Masterstudiengang dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Allerdings muss aus den Modulbeschreibungen das angestrebte Qualifikationsniveau noch deutlicher hervorgehen [**Monitum III.1**].

Hinsichtlich Kenntnisse in der englischen Sprache wird nur ein Schulzeugnis verlangt, in dem eine Englischnote nachgewiesen ist. Für die beiden international ausgerichteten Schwerpunkte „Emerging Markets: Ost- und Südostasienmanagement“ und „Internationales Marketing Management“ ist das eindeutig zu wenig. Für diese Schwerpunkte müssen – sollen sie als ein Schwerpunkt wirklich ernst genommen werden – Englischkenntnisse auf einem bestimmten Niveau verbindlich vorausgesetzt werden. Für Bewerber, die diesen Nachweis formal nicht erbringen können, sollte die Hochschule zur Überprüfung des geforderten Niveaus einen Test anbieten und festlegen, bis zu welchem Semester das geforderte Niveau nachgewiesen werden muss [**Monitum IV.5**]. Um die Module sinnvoll abdecken zu können, reicht es nicht aus, bspw. englischsprachige Fallstudien durchzuführen oder in teilweise englischsprachigen Prüfungen indirekt auf entsprechende Kenntnisse hinzuwirken. Die beiden internationalen Schwerpunkte sollten darüber hinaus auch ein Auslandsstudium und/oder -praktikum vorsehen, entweder verbindlich oder zumindest quasi-verbindlich, indem den Studierenden durch Beratung und Unterstützung entsprechende Angebote unterbreitet und dringend angeraten werden [**Monitum III.2**]. Ein spezielles Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium oder -praktikum ist im Studienplan nicht erkennbar, sollte es aber sein [**Monitum III.3**]. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt „Emerging Markets: Ost- und Südostasienmanagement“, dessen Kompetenzen man nur durch einen angemessenen Auslandsaufenthalt erwerben kann. Alternativ sollte mindestens gewährleistet sein, dass eine einschlägige berufliche Tätigkeit mit Bezug zu diesen Märkten sowie eine Ausrichtung der Masterarbeit darauf sichergestellt werden.

Dies wiederum setzt eine gezielte Kooperation mit den Zuständigen in den Unternehmen voraus, in denen die Studierenden parallel beruflich tätig sind. Da davon auszugehen ist, dass Masterstudierende in ihrer beruflichen Tätigkeit schon bei Studienbeginn festgelegt sind, sollte seitens der Fakultät ein Verfahrensstandard dafür entwickelt werden, wie zwischen dem beruflichen Aufgabenfeld der Studierenden und dem gewählten Studienschwerpunkt einschließlich Masterarbeit ein

innerer Zusammenhang hergestellt werden kann. In ähnlicher Weise sollte formal festgelegt sein, welche Funktion bei der Anfertigung und der Bewertung einer praxisbezogenen Masterarbeit dem letztlich entscheidenden Betreuer aus der Hochschule einerseits, den die Arbeit im Unternehmen betreuenden Personen andererseits zukommt [**Monitum IV.3**].

Die Modulhandbücher werden jeweils aktuell und vollständig online bereitgestellt. Sofern zwingend notwendig und didaktisch begründet, sollte die Dokumentation der Module in Bezug auf vorausgesetzte Qualifikationen, verwendete Sprache und vorgesehene Prüfungsformen informativer ausfallen. Auch muss eine aktuelle Darstellung der Modulverantwortlichen eingefügt werden [**Monitum IV.1a-d**].

Positiv einzuschätzen ist die Aufteilung zwischen dem Eigen- bzw. Fernstudium anhand bereitgestellter Lehrbriefe und den Präsenzveranstaltungen.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Bei diesem Verbundstudiengang handelt es sich um eine Kombination von Fern- und Präsenzstudium, wobei die Relation von Fernstudium und Präsenzzeit je 50% betragen soll. Die Hochschule Ruhr West plant eine zweitägige Präsenzphase (freitags/samstags), die einmal im Monat stattfinden soll sowie Selbstlernphasen, in denen laut Antrag speziell entwickelte Medien das Lernen der Studierenden steuern bzw. unterstützen sollen. Dabei sollen die Studierenden den Selbstlernanteil weitgehend eigenverantwortlich gestalten, ggf. wird dieser in Präsenzphasen online betreut. Diese sollen als seminaristischer Unterricht, in Form von Projektarbeiten und Übungen sowie als Poolpraktikum durchgeführt werden. Zudem werden je nach Studiengang Fallstudien und Unternehmensplanspiele durchgeführt. Im 5. Semester sind keine Präsenzzeiten vorgesehen.

Bewertung

Es gilt die Bewertung des allgemeinen Teils unter 1.2. Ergänzend dazu gilt für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ das Folgende:

Aufgrund einer großen Heterogenität unter den Studierenden findet mit allen Bewerbern im Vorfeld eine Informationsveranstaltung mit Reflektionsphase statt. Dies soll die Abbrecherquote niedrig halten, indem vorher reflektiert wird, was das Studium bedeutet. Separate Master-Informationsabende werden ergänzend zu den allgemeinen Informationsveranstaltungen angeboten. Zusätzliche Beratungsangebote zu den Vertiefungsrichtungen im Vorfeld des Studiums erleichtern die Wahl der richtigen Vertiefung.

Über zwei elektronische Plattformen können die Studierenden mit den Dozenten und Dozentinnen, aber auch die Studierenden untereinander während der Selbstlernzeit interagieren.

Ein flexibles Aufstocken der fehlenden Leistungspunkte bei einer Zulassung mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP ist durch z. B. Projektarbeiten möglich. Neben vielen weiteren Zusatzangeboten für Studierende gibt es Auffrischkurse in Englisch im Zentrum für Kompetenzentwicklung.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Schwerpunkt Emerging Markets: Ost- und Südostasienmanagement

Die Absolventen und Absolventinnen sollen auf die internationale berufliche Praxis und Führungsaufgaben in Zusammenhang mit den ost- und südasiatischen Ländern (insbesondere China und Indien) vorbereitet sein. Zu den typischen Aufgaben gehören laut Antrag u. a. die Eruiung von Marktpotentialen unterschiedlicher Zeithorizonte, Analyse und Berichterstattung von Markt-

entwicklungen an die Geschäftsführung. Als potentielle Arbeitgeber werden Großbetriebe der Vorleistung- und Investitionsgüterindustrie, Consulting-Unternehmen, Messegesellschaften etc. genannt.

Schwerpunkt Finanzmanagement und Controlling

Laut Antrag zählen hier u. a. der Einsatz als Controller, die Implementierung und Weiterentwicklung eines Risiko-Management-Systems etc. zu den typischen beruflichen Aufgaben. Potentielle Einsatzfelder sollen eine Führungs- oder Spezialistenlaufbahn in der Unternehmenssteuerung, im Finanzwesen und Controlling von international tätigen Unternehmen, Versicherungen oder Banken etc. sein.

Schwerpunkt Internationales Marketing Management

Für diesen Schwerpunkt nennt die Hochschule berufliche Aufgabenfelder wie Analyse der Marketing-Situation im Ausland, Erstellung von internationalen Marketing-Plänen für die Geschäftsführung sowie Aufbau und Management internationaler Geschäftsbeziehungen. Diese Bereiche sollen von den Absolventen und Absolventinnen in Führungs- oder Spezialistenpositionen bspw. in international tätigen mittelständischen und Großunternehmen ausgeführt werden können. Hierzu sollen u. a. Beratungsunternehmen, Marktforschungsunternehmen und Behörden zählen.

Schwerpunkt Human Resource Management

Die Hochschule beschreibt als mögliche Tätigkeitsfelder u. a. die Erstellung von Businessplänen und Personalkennzahlen, das effektive Management von Personalprojekten sowie weitere einschlägige mit Human Resource Management in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Die Absolventen und Absolventinnen sollen Fach- und Führungspositionen im Bereich des allgemeinen, strategischen und internationalen Personalmanagements wahrnehmen können.

Bewertung

Die Ausrichtung des Studiengangs für die Bereiche a) Internationales Marketing Management, b) Finanzmanagement und Controlling, c) Emerging Markets: Ost- und Südostasienmanagement und d) Human Resource Management ist deutlich erkennbar. Durch die enge Verzahnung von Studium und Praxis werden die Studierenden gut auf Führungs- und Expertenfunktionen in den genannten Einsatzgebieten vorbereitet.

Auch in diesem Studiengang sollte der Fokus weg von Deutschland hin zu internationalen Fragestellungen und Inhalten weiterentwickelt werden [**Monitum III.2**].

Da sich der Studiengang im Aufbau befindet, kann die tatsächliche Arbeitsmarkt-Attraktivität der Absolventen und Absolventinnen nicht abschließend beurteilt werden. Praktischer Hintergrund der Lehrenden, Inhalte und Methoden der Stoffvermittlung sowie die bereits vorhandenen Kontakte zur Wirtschaft ergeben jedoch eine gute Prognose. Allerdings sollten Firmenkontakte im In- und Ausland intensiviert werden, um den Praxisbezug der Studieninhalte und Methoden sowie der Dozenten und Dozentinnen auch in Zukunft bei höheren Studierendenzahlen sicherzustellen [**Monitum IV.4**].

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik**“ an der Hochschule Ruhr West mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- I.1 Es müssen ausreichend internationale Bestandteile in das Curriculum aufgenommen werden. Andernfalls muss die Studiengangsbezeichnung so geändert werden, dass sie den vermittelten Qualifikationszielen, Kompetenzen und Inhalten entspricht.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**BWL – Internationales Handelsmanagement und Logistik dual**“ an der Hochschule Ruhr West mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- II.1 Die Kooperation zwischen der Hochschule Ruhr West und den Praxispartnern bedarf verbindlicher Regelungen für die praxisintegrierende Variante. Hierzu sind Muster/Beispiele für entsprechende Vereinbarungen vorzulegen.
- II.2 In das Diploma Supplement sollte ein Passus aufgenommen werden, der die duale Variante erläutert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Hochschule Ruhr West mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- III.1 Aus den Modulbeschreibungen muss das angestrebte Qualifikationsniveau deutlicher hervorgehen.
- III.2 Die internationale Ausrichtung der Vertiefungsrichtungen sollte gestärkt werden.
- III.3 Es sollten zusätzliche englischsprachige Elemente sowie ein Auslandsstudium und -praktikum in das Curriculum integriert werden. Dazu muss ein Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.

Übergreifende Monita für alle Studiengänge:

- IV.1 Die Modulhandbücher müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- a. Sofern in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl stehen, muss geregelt werden, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen und dass die jeweils gewählte Prüfungsform dazu geeignet ist, den Erwerb der im Modul vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen.
 - b. Sofern notwendig, müssen die Teilnahmevoraussetzungen zu den einzelnen Modulen verbindlich festgelegt werden.
 - c. Es muss angegeben werden, in welcher Sprache das jeweilige Modul unterrichtet und die Prüfung abgelegt wird.
 - d. Es muss eine aktuelle Darstellung der Modulverantwortlichen eingefügt werden.

- IV.2 Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- IV.3 Die Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten, die in externen Unternehmen angefertigt werden, bedarf klarer Regelungen bezüglich der Zuständigkeit von Hochschule und Unternehmen.
- IV.4 Es sollte ein Konzept vorgelegt werden, wie der weitere Ausbau der Auslandskooperationen mit Partnerhochschulen sowie mit Praxispartnern im Rahmen von einschlägigen Unternehmenskooperationen bewerkstelligt werden soll.
- IV.5 Die Hochschule sollte in der Außendarstellung auf die Notwendigkeit ausreichender Englischkenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen hinweisen. Die Angabe des Niveaus sollte anhand des Europäischen Referenzrahmens erfolgen.